

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	201 9
		TOP:	
	Verhandlung	Drucksache:	496/2011
		GZ:	StU

Sitzungstermin:	06.10.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann pö
Betreff:	BPlan mit Satzung über örtl. Bauvorschriften Poppenweilerstraße im Stadtbezirk Stammheim (Sta 117.1) - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 74 LBO ohne Anregungen - BPlan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 04.10.2011, nicht öffentlich, Nr. 448

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 19.09.2011, GRDRs 496/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan Poppenweilerstraße mit Satzung über örtliche Bauvorschriften (Sta117.1) im Stadtbezirk Stammheim wird in der Fassung des Entwurfs vom 10.08.2010/18.01.2011 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Es gilt die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB vom 10.08.2010/18.01.2011/24.05.2011.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung, Anlage 3 und in der Anlage 2 dargestellt.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang